



**Stadt Ingolstadt**  
**Niederschrift über die Sitzung**  
**des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht**

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG	Sitzung-Nr.: VPA/01/2025	
Sitzungsdatum: Donnerstag, 13.02.2025	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:09 Uhr

**Teilnehmerverzeichnis**

<b>Vorsitz</b>	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	In Vertretung für Oberbürgermeister Dr. Scharpf
<b>Ausschussmitglieder</b>	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	Vertretung für Herrn Stadtrat Alfred Grob, ab 16:09 Uhr, TOP 1 öSi
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	Vertretung für Herrn Stadtrat Stephan Ertl
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Frau Stadträtin Petra Volkwein	Vertretung für Herrn Stadtrat Klaus Mittermaier
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	
Frau Stadträtin Francesca Pane	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	Vertretung für Frau Stadträtin Veronika Hagn
<b>Entschuldigt</b>	
Herr Stadtrat Stephan Ertl	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Frau Stadträtin Veronika Hagn	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	

**Tagesordnung:**

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

**Öffentliche Sitzung**

- |     |   |    |
|-----|---|----|
| 1 . | Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Ingolstadt hier: Grundsatzbeschluss zur notwendigen Weiterentwicklung der Feuerwehr Ingolstadt<br>(Referent: Herr Müller)<br>Vorlage: V0877/24   | 3  |
| 2 . | Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen<br>(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Kuch)<br>Vorlage: V0001/25  | 3  |
| 3 . | Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in Ingolstadt (Parkgebührenordnung); Parkgebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge (Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) ab 01.04.2025<br>(Referent: Herr Müller)<br>Vorlage: V0093/25 | 10 |
|     |   | 11 |

Bürgermeisterin Deneke-Stoll eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht ist damit beschlussfähig.

Danach gibt der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

## Öffentliche Sitzung

### Beratend

1. **Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Ingolstadt**  
hier: Grundsatzbeschluss zur notwendigen Weiterentwicklung der Feuerwehr  
Ingolstadt  
(Referent: Herr Müller)  
Vorlage: V0877/24

Antrag:

1. Der Ergebnisbericht der Projektgruppe „Sollkonzeption“ wird bekannt gegeben.
2. Der Stadtrat bestätigt die in Anlage 1 und Anlage 3 (S. 9-14) ermittelten Ergebnisse zur Erfassung des Ist-Zustandes bzgl. der aktuellen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Ingolstadt.
3. Der Stadtrat beschließt das Gesamtkonzept zur Steigerung des Erreichungsgrades gem. Variante B einschließlich Investitionsempfehlung „Standortkonzept“ sowie Investitionsempfehlung „Einsatzmitteltechnik“ (Anlage 2).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die nachfolgend zu beschließenden investiven Einzelmaßnahmen des in Ziff. 3 beschlossenen Gesamtsollkonzeptes umzusetzen. Der korrespondierende Personalbedarf wird als konzeptioneller Orientierungsrahmen für die Verwaltung bestätigt.
5. Der Abschluss der Konzepterstellung gem. Ziffer 2, 3 und 4 des Gemeinschaftsantrags V0721/23 i.V.m. den Beschlüssen V0369/24, V0689/24 und V0823/24 wird bestätigt. Die Projektgruppe wird entsprechend entlastet.
6. Das gem. Ziff. 2-4 so bestätigte Gesamtsollkonzept auf der Grundlage der aktuellen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Ingolstadt i.V.m. den beschlossenen ortsabhängigen Planungszielen gem. Beschluss v. 04.06.2024 (V 0369/24) entspricht den gem. Beschluss v. 25.07.2023 (V 0721/23) geforderten Alternativkonzepten zum FORPLAN-Gutachten v. 15.02.2023. Dieses Gesamtsollkonzept wird als „Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Ingolstadt (Stand: 12.11.2024)“ für verbindlich erklärt.
7. Der FWBP ist nach fünf Jahren fortzuschreiben, um die ergriffenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu evaluieren und um die konkretisierenden Maßnahmen ggf. anzupassen.
8. Über den Stand der Umsetzung des FWBP erfolgt zweijährlich im IV. Quartal – erstmalig im IV. Quartal 2026 – ein Fortschrittsbericht im Stadtrat.

Herr Müller erklärt, dass in der BKR-Sitzung vom 12.02.2025 der Schlussbericht der Projektgruppe „Sollkonzept“ vorgestellt worden sei. Im Sommer letzten Jahres war

der Beschluss gefasst worden, im Rahmen der Projektgruppe „Planungsgrundlagen“ Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung unter Berücksichtigung der Einzelkriterien Hilfsfrist, Einsatzmittel, Funktionsstärke und Erreichungsgrad festzulegen. Auf dieser Grundlage sei im Herbst letzten Jahres eine weitere Projektgruppe „Sollkonzeption“ gebildet worden. Das Arbeitsziel sei hierbei gewesen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Ingolstadt auf Grundlage von 3 Erreichungsgraden (85%, 90% und 95%) nach dem aktuellen Istzustand zu definieren. Der Unterschied im Vergleich zum externen Forplan-Gutachten sei die Festlegung der Kriterien gewesen, indem die Stadt Ingolstadt in 2 Gefährdungszonen eingeteilt worden sei. Bei der Gefährdungszone 1 handele es sich um den gewerblich-urban strukturierter Schwerpunkt, bei der Gefährdungszone 2 handele es sich um den ländlich strukturierten Schwerpunkt. Für die erste Zone sei eine Eintreffzeit von 8,5 Minuten, für die zweite Zone sei eine Eintreffzeit von 12,5 Minuten, abzüglich der Gesprächs- und Dispositionszeit gegeben. Je nachdem wie diese Eintreffzeiten zu erreichen waren, wurden 291 Planquadrate nach dem Ampelprinzip eingeteilt. Im Ergebnis würde man auf einen aktuellen Erreichungsgrad von 79% kommen. Um den Erreichungsgrad zu erhöhen, seien 3 Szenarien entwickelt worden. Variante A beinhaltet eine zusätzliche Wache Süd im Industriegebiet Manchinger Straße mit einer Halbzugbesetzung. Hier würde man einen Erreichungsgrad von 88% erzielen. Variante B beinhaltet eine Süderweiterung auf Höhe Aubürgerstr./Münchener Straße, wobei ein Erreichungsgrad von 96% erzielt werden könnte. Variante C beinhaltet eine zusätzliche Wache Süd wie Variante B, ergänzt um eine zusätzliche dritte Wache im Bereich des Friedrichshofener Kreisels, hierdurch lässt sich ein Erreichungsgrad von 98 % erzielen. Im Ergebnis wird von der Projektgruppe für die Verbindlichkeit eines Bedarfsplanes die Variante B empfohlen, da zwischen Variante B und C lediglich ein Unterschied von 2% sei. Bei der Berechnung sei man rein rechnerisch von 11 Funktionen einer Halbzugwache ausgegangen, die mit dem Personalausfallfaktor 5 multipliziert werden muss, um eine 24/7 365-tägige Einsatzbereitschaft sicherstellen zu können. Hieraus ergebe sich ein Personalbedarf von 55 Vollzeitäquivalenten. Weiter verweist Herr Müller auf die beiliegenden Anlagen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll gibt zu bedenken, dass angesichts der riesigen Bauinvestitionsliste und der laufenden Konsolidierung die Investitionen und vor allem der Personalbedarf wohl nicht allzu schnell erfüllt werden können. Man könne zwar dieses Konzept beschließen, jedoch sei es realistischerweise nicht kurzfristig umsetzbar.

Für Herrn Müller sei klar, dass die Investition in einen neuen Standort und der parallele Aufbau der Technik- sowie Personalausstattungen nicht in einem Finanzplanungszeitraum von 3 Jahren umgesetzt werden können. Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum Masterplan Sanierung der Feuerwehrgeräthäuser sei aufgeführt worden, dass laut Einschätzung der InKoBau dies sicherlich ein Jahrzehnt in Anspruch nehmen werde. Für die Gesamtumsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes laut Vorlage des damaligen Gutachtens von Forplan wird mit 2,5 Wahlperioden, also 15 Jahren gerechnet. Die Herausforderung sei nun eine intelligente Finanzplanung, um über einen langen Zeitrahmen kontinuierlich entsprechende Haushaltspakete einzuplanen können.

Stadtrat Wittmann hält es für wichtig, einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung zu hinterlegen. Zum einen solle die Sicherheit nicht von der Haushaltsslage abhängen, zum anderen seien die 50 + X neuen Stellen nicht darstellbar, wenn derzeit wiederum 220 Stellen gespart werden sollen. Zudem gehe er davon aus, dass die Baumaßnahmen nicht im Investitionsprogramm hinterlegt seien. Seiner Ansicht nach müsste geschaut werden, welche Bauinvestitionen und welches zusätzliche Personal zwingend notwendig seien, um die Sicherheit in den nächsten 3 Jahren zu gewährleisten. In diesem Fall müssten dann andere Investitionen verschoben werden. Er erinnert an die geforderte Einsparung von 90 Mio. Euro bei den Investitionen und weitere Einsparungen bei den Budgets und beim Personal.

Oberste Priorität habe das Klinikum, gefolgt von Schulen und Kitas. Das heißt, wenn Investitionen notwendig seien, gingen diese auf Kosten der priorisierten Maßnahmen. Um den Haushalt genehmigt zu bekommen, müssten die Einsparungen ernst genommen werden. Entweder man plane die Umsetzung erst ab 2028 – sofern es die Sicherheitslage zulässt – oder es müsse ein konkreter Zeitplan und Finanzierungsplan für die nächsten drei Jahre aufgestellt werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bestätigt die Aussagen von Stadtrat Wittmann, einen Zeitplan erstellen zu müssen. Man müsse schauen, wo man die Feuerwehr in das Gesamtkonzept der Investitionen einfügen könne. Sie weist darauf hin, dass der derzeitige Erreichungsgrad von 79 % nicht ausreichend sei.

Stadträtin Mayr möchte wissen, wie der Personalausfallfaktor in Ingolstadt zustande komme im Vergleich zu München oder Regensburg, auch zum Zeitplan möchte sie eine Erklärung.

Stadtrat Schäuble hebt hervor, dass der aktuelle Istzustand von 79% Erreichungsgrad nicht schlecht sei und die Bürger nicht besorgt sein müssen um eine schlechte Infrastruktur. Selbst bei der optimalen Variante von 98 % seien unabhängig des Gel- des nicht alle Fragen final geklärt. Kurzfristig müsse man mit kreativen Lösungen schauen, was in Einklang mit dem Haushalt möglich sei, um die Sicherheit zu verbessern.

Stadtrat Werner erinnert an die Gemeinsamkeit des Stadtrates im Hinblick auf den Gemeinschaftsantrag, wobei er sich diese Gemeinsamkeit auch bei der Umsetzung wünscht. Die Bürgerinnen und Bürger auf eine bessere Zeit zu vertrösten würde nicht ausreichen. Natürlich seien das Klinikum und die Schulen eine große Priorität, jedoch könne man seiner Ansicht nach die Sicherheit nicht mit anderen Themen auf eine Stufe stellen. Stadtrat Werner weist darauf hin, dass man auch gegenüber den Freiwilligen Feuerwehren im Wort stehen würde und diese nicht herunterfallen dürften. Man könne die Sicherheit nicht nach Kassenlage beschließen, deshalb müsse das Thema weit nach vorne priorisiert werden. Er geht davon aus, dass man den aktuellen Haushalt nicht nur durch Sparen in den Griff bekommen würde. Man müsse ebenfalls auf der Einnahmeseite arbeiten, nicht nur durch Steuern, sondern auch durch Kredite. Für die Sicherheit der Stadt sollte dies allen wert sein.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll entgegnet, dass bereits an der Sicherheit der Stadt gearbeitet wird. So habe man bereits ein Feuerwehrgerätehaus Südost beschlossen und man habe sich bereits über den Masterplan Feuerwehrgerätehaus mit einem Volumen von 4,4 Mio. € intensiv beschäftigt. Sie hebt hervor, dass kein falscher Eindruck erweckt werden dürfe, dass sich die Stadt zurücklehnt und nichts passieren würde.

Stadtrat Semle betont, dass eine Prioritätenliste zu einer Zeitliste gut wäre, um sehen zu können, was als Erstes gemacht werden müsse. So würde man auch sehen, welches Geld für den ersten oder zweiten Schritt benötigt wird. Sofern Informationen zu einem Grundstück vorhanden seien, würde er diese gerne bekommen. Für die Haushaltsverhandlungen brauche es klare Standpunkte der Feuerwehr, was unbedingt nötig sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll gibt bekannt, dass bereits ein Grundstück angekauft wurde, das unter Umständen für diesen Zweck geeignet sei. Man müsse nun den ersten Schritt gehen und das Sollkonzept beschließen.

Stadtrat Wittmann hebt nochmals hervor, dass die Verwaltung den Auftrag hat, zu definieren, was unbedingt notwendig sei. Diese Auflistung soll mit den heutigen Ergänzungen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. So sei klar, wo investiert werden muss, wie viel Personal benötigt werde und in welchem Zeitrahmen um die Sicherheit zu gewährleisten. Zu den Einnahmen stellt Stadtrat Wittmann fest, dass die Regierung von Oberbayern keine Kredite genehmigt bis die Konsolidierung bis 2028 nicht abgeschlossen sei. Erst danach könne man über Kreditaufnahmen nachdenken, da Kredite mit Zinsen und Tilgungen im Verwaltungshaushalt abgebildet werden müssen.

Stadtrat Schäuble äußert seine Bedenken hinsichtlich eines gemeinsamen Verständnis der finanziellen Situation, für ihn seien keine Spielräume mehr vorhanden. Er merkt an, dass es sich bei den notwendigen Maßnahmen unter Punkt 3.3 nicht nur um eine zweite Wache handle, sondern eine umfassende Bestandsaufnahme zum Zustand der Feuerwehrgerätehäuser und die Sanierung im Rahmen des Masterplans. Es seien neben der parallelen Planung des Sollkonzepts bereits viele Beschlüsse gefasst worden und in Umsetzung. Es herrsche keine Untätigkeit, sondern es sei bereits viel angeschoben worden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bestätigt, dass es wünschenswert sei, ein gemeinsames Verständnis für die Haushaltslage zu haben.

An Stadtrat Schäuble gewandt bestätigt Herr Müller, dass die Umsetzung des Masterplans mit 10 Gerätehäusern bereits in Planung ist, hiervon seien drei zusätzliche Neubauten und der Standort Wache Süd jedoch auf der roten Liste der Konsolidierung. Der Plan werde unabhängig des Umsetzungsstandes alle 5 Jahre dynamisch fortgeschrieben.

Bei einer Pressekonferenz mit dem Sachgebietsleiter des Sachgebiets Statistik und Stadtforschung seien aktuelle Prognosen hinsichtlich der Gesamtbevölkerung vorgestellt worden. Selbst bei einem minimalen Zuwachs von 10.000 Bewohnern würde der Druck auch die Verdichtung der Stadt stetig steigern. Dies solle man bei der Umsetzung des Plans im Blick haben.

Herr Kuch erklärt, dass sich die 55 VZÄ dadurch ergeben, dass die Stadt in Anlehnung an die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement ein Faktormodell erstellt habe, wobei die Größenklasse der Stadt Ingolstadt den

Personalausfallfaktor mit 5,0 betitelt. Ob dies den aktuellen Gegebenheiten entspricht, sei unklar. Gegebenenfalls könne der Wert auch bei 5,33 liegen. Man sei schon dabei, dies auf Grundlage der tatsächlichen Gegebenheit zu überprüfen. Falls der Faktor 5,33 betragen würde, würde im Einsatzzdienst nicht nur ein Mehrbedarf bei der 2. Hauptwache nötig sein, sondern auch bei der bestehenden Brandwache. Hier würde man sich in Summe bei 55 – 66 VZÄ bewegen, je nachdem wie hoch der Faktor sei. In enger Übereinstimmung mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz würde dort im Moment eine Organisationsuntersuchung bezüglich rückwärtiger Dienste laufen. Diesbezüglich werde davon ausgegangen, dass bei der bestehenden Brandwache ein zusätzlicher Personalbedarf von 22 VZÄ + X für die 2. Hauptwache bestehen. Für beide Wachen würde in Summe ein Personalbedarf von 68,5 – 100 VZÄ bestehen. Feuerwehrtechnisch könne er das nicht beurteilen, er wolle lediglich den Blick darauf schärfen, nicht von einem Personalbedarf von 55 ausgehen zu können. Trotzdem sei dies nicht das eigentliche Problem des Personals der Feuerwehr. Herr Kuch befürchte Verhältnisse wie in der Vergangenheit im Kita-Bereich, sodass am Schluss eine fertige 2. Hauptwache zwar gebaut werde, jedoch mangels Personal kein Betrieb möglich ist. Aktuell gebe es ein akutes und sich weiter verschärfendes Stellenbesetzungs- und Personalbindungsproblem bei der Berufsfeuerwehr. In den vergangenen 2 Jahren seien 24 Stellen frei geworden, davon seien Stand heute noch 9 unbesetzt. Von in den vergangenen 5 Jahren 37 extern eingestellten Feuerwehrleuten seien heute bereits wieder 30% ausgeschieden. Es bestehe eine durchschnittliche Verweildauer der Beschäftigten von 2 Jahren und 1 Monat. Von den ausgebildeten Brandmeisteranwärtern aus 2022 seien heute 50% ausgeschieden. Für den Zeitraum 2025-2031 müsse man bereits mit mind. 24-34 Austritten ausgehen aufgrund von angemeldeten Eintritten in die Altersteilzeit oder in den Ruhestand. Zusätzlich tue man sich schwer, die Stellen auch für die Ausbildung zu besetzen, dafür wäre ein Aufwuchs in dem Bereich von 68,5 – 100 VZÄ ambitioniert. Der Stadtrat habe 2023 den Beschluss gefasst, über 3 Jahrgänge hinweg ab dem Haushaltsjahr 2024 bis zu 50 Anwärter einzustellen, das wären zwischen 16 und 18 Ausbildungsplätze pro Jahr für Brandwachmeister. Im ersten Jahrgang zum 01.04.2024 habe man jedoch lediglich 11 Auszubildende gefunden. Zum 01.04.2025 wurden es 2 zusätzlich, somit seien es 13. Diese seien jedoch bei weitem nicht ausreichend, um den Bedarf abdecken zu können. Herr Kuch stellt in Frage, ob zusätzliche Ausbildungsplätze weiterhelfen würden oder ob man evtl. zeitversetzt in einem Jahr zwei Ausbildungsjahrgänge starten könne.

Stadtrat Werner teilt mit, dass sich die Fraktion mit Feuerwehrfachleuten anderer Städte unterhalten haben und hierbei darauf hingewiesen wurde, dass die Nachrichtenstelle nicht unbedingt besetzt werden müsse, aufgrund der Entwicklung der Technik. Dies wären immerhin 1 von 12 Stellen, die man sich sparen könnte.

Stadträtin Mayr merkt an, dass ihre Frage bezüglich Personalausfallfaktor im Verhältnis zu Regensburg und München noch nicht beantwortet wurde.

Herr Huber erklärt, dass der Personalausfallfaktor momentan deutschlandweit bei der Berufsfeuerwehr zwischen 5,0 und 6,0 liegen würde. Zu Regensburg und München seien ihm aktuell keine konkreten Zahlen bekannt, er könne die Werte aller bayerischen Berufsfeuerwehren jedoch erfragen und in der BKR nachliefern.

Zu der Nachrichtenstelle teilt er mit, dass diese sowohl in Regensburg als auch in München rund um die Uhr besetzt sei. Er wüsste keine Berufsfeuerwehr, wo die Nachrichtenstelle unbesetzt sei. Zudem müsse bedacht werden, dass die Wachen während eines Einsatzes gegen unbefugtes Betreten gesichert werden müsse.

Zur Personalgewinnung könne er die Zahlen von Herr Kuch bestätigen. Es gebe eine hohe Fluktuation, jedoch konnte man bisher alle Stellen wiederbesetzen. Im Jahr 2023 gab es 9 Versetzungen zu anderen Dienststellen, von denen sich 5 heimatnäher versetzt haben lassen. Im Jahr 2024 gab es 8 Ausscheidungen von denen sich wiederum 5 heimatnah versetzen ließen. Aktuell im Jahr 2025 gebe es 4 Ausscheidungen, von denen sich 2 heimatnah versetzen lassen wollen. Dies sei nicht ungewöhnlich bei der Berufsfeuerwehr, dass man sich nach der Ausbildung wieder näher nach Hause versetzen lasse. Regensburg würde zum Beispiel nicht jedes Jahr neu einstellen, weshalb manche die Ausbildung in Ingolstadt anfangen würden und dann sich wieder nach Regensburg versetzen ließen. Die Personalgewinnung sei grundsätzlich schwierig, momentan könne man jedoch in Ingolstadt alle Stellen wiederbesetzen. Das Einstellungsverfahren würde fast bis zu einem Jahr dauern, bis ein Kollege freigestellt wird und versetzt werden kann.

Stadtrat Schäuble fragt bezüglich Punkt 813 auf Seite 123 des Forplan-Gutachtens. Dort sei die Berechnung des Personalausfallfaktors im IST-Zustand dargestellt mit 5,33. Die aktuelle Planung richte sich aber nach dem Wert 5,0. Er möchte wissen, wie diese Differenz zustande komme. Weiter bittet er Herrn Kuch, die dargestellten Zahlen zum Personal im Nachgang zur Verfügung zu stellen.

Herr Huber erklärt, dass sich die Abweichungen u.a. aus dem sich jährlich ändernden Krankheitsfaktor ergeben würden. Die Berufsfeuerwehr Augsburg würde den Ausfallfaktor jedes Jahr konkret an den Zahlen des letzten Jahres berechnen, je nach dem würde sich dann aber die Anzahl der VZÄ ändern. Dies sei jedoch mit einem hohen Aufwand verbunden. In Ingolstadt sei der Personalausfallfaktor schon lange bei 5,0 und soll so weitergeführt werden. Er gehe jedoch davon aus, dass der Gutachter jeweils die neuesten Zahlen nutzt und dementsprechend der Personalausfallfaktor höher wird. Dies liege u.a. an der gestiegenen Inanspruchnahme einer Elternzeit.

Herr Kuch ergänzt, dass dieser 5,0 Wert ein Sollwert sei, wobei von einer durchschnittlichen Ausfallzeit ausgegangen werde. Der Gutachter orientiere sich hingegen an den tatsächlichen Ausfallzeiten, die gegebenenfalls höher liegen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Beratend**

2. **Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen**  
(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Kuch)  
**Vorlage: V0001/25**

Mit allen Stimmen:

1. Der Verlängerung der internen Weiterqualifizierung für Assistenzkräfte zu Ergänzungskräften (Block B des neuen modularen Gesamtkonzeptes) wird um weitere drei Jahre, bis 31.12.2028, zugestimmt.
2. Damit die Multiplikatorin die Weiterqualifizierung der Assistenzkräfte zu Ergänzungskräften weiterhin übernehmen kann, wird zugleich die Planstelle 54038 (Umfang 0,5 VZÄ in S15) mit KW-Vermerk 31.12.2025 bis zum 31.12.2028 verlängert. Aufgabe dieser Stelle ist es, die vorherigen Aufgabenfüllung der während der Projektlaufzeit als Multiplikatorin tätigen Mitarbeiterin sicherzustellen.
3. Die Teilnahmegebühren für die Qualifizierung zur Tagespflegeperson bzw. Assistenzkraft werden bis 31.12.2028 weiterhin auf Antrag und nach halbjähriger und dann noch ungekündigter Tätigkeit in einer Ingolstädter Kindertageseinrichtung als Assistenzkraft oder als Kindertagespflegeperson für Ingolstädter Kinder erstattet.
4. Die Teilnahmegebühren in branchenüblicher Höhe für Aus- und Weiterbildungmaßnahmen zur Ergänzungs- oder Fachkraft durch externe zertifizierte Multiplikatorinnen oder Multiplikatoren (sofern intern keine Plätze verfügbar sind) werden weiterhin bis 31.12.2028 auf Antrag nach einer einjährigen und dann noch ungekündigten Tätigkeit (mit mindestens 19,5 Wochenstunden) in

einer Ingolstädter Kindertageseinrichtung zu 50 % erstattet, nach weiteren zwei Jahren insgesamt zu 100 % erstattet.

**Beratend**

3. **Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in Ingolstadt (Parkgebührenordnung);**  
**Parkgebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge (Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) ab 01.04.2025**  
**(Referent: Herr Müller)**  
**Vorlage: V0093/25**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in Ingolstadt (Parkgebührenordnung) entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

Für Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt sich die Frage, wer den Einnahmeverlust der Kommunen aufgrund der kostenfreien Kurzparkzone für Elektrofahrzeuge zahlen werde. Laut Schreiben des Ministeriums seien seitens der Regierung keine Kompen-sationszahlungen vorgesehen, das Konnektivitätsprinzip sei nicht einschlägig. In Anbe-tracht der derzeitigen Haushaltslage sehe sie dies durchaus kritisch, auch wenn es sich voraussichtlich nicht um eine große Summe handeln werde. Andererseits wolle man natürlich die Elektromobilität fördern.

Herr Müller teilt mit, dass es mit der entsprechenden Verordnung des Freistaates ein 13 seitiges Ausführungsschreiben gegeben habe, indem geregelt sei, dass Elektrofahrzeuge auf Kurzparkzonen 3 Stunden kostenfrei parken dürfen. Jede Kommune dürfe jedoch individuell entscheiden, welchen Zeitrahmen man für eine Kurzparkzone einrichte. Da in Ingolstadt nur eine Dauer von 2 Stunden vorgegeben sei, könne es durchaus vorkommen, dass Nutzer von E-Fahrzeugen unwissentlich eine Stunde rechtswidrig parken und dies mit einem Bußgeldbescheid geahndet werden müsse.

Stadtrat Wittmann möchte wissen, ob die beschränkten Parkplätze der IFG von der Verordnung ausgenommen sind.

Bürgermeistern Dr. Deneke-Stoll erläutert, dass es sich hierbei nur um die Kurzzeitparkzonen handle.

Stadtrat Werner regt an, die Fahrer eines Elektrofahrzeugs durch einen Hinweis am Parkscheinautomaten zu informieren, dass sie nicht länger als die Höchstparkdauer kostenfrei parken dürfen.

Stadtrat Schäuble kritisiert, dass jede Kommune für sich selbst entscheiden sollte und nicht übergeordnete Gebietskörperschaften. Er wünscht sich, diese Verordnung für Ingolstadt nicht zu beschließen oder dem Freistaat symbolisch eine Proformarechnung zukommen zu lassen, da für ihn die Auslegung des Konnexitätsprinzips nicht nachvollziehbar sei.

Auf Nachfrage von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erklärt Herr Müller, dass es wohl keine Option sei, die Verordnung nicht zu beschließen, da die Änderung zum 01.04. in Kraft trete und sich die E-Fahrzeughalter darauf berufen könnten.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Auffassung, dass der geringe Einnahmeverlust wohl keinen Widerstand rechtfertige.

Mit 12: 1 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -**